

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 04 | 2026



3 Stoppen Sie das Marktüberwachungs-Risiko

Sonst kann die Zollabfertigung Ihre Importsendungen unwiderruflich blockieren

4 Wichtige Änderungen im Zollwert-Kompodium 2025

Eine sofortige Prüfung rettet Ihre Zoll-Compliance

TOP-THEMA

5 Rechtsprechung greift hart gegen Sanktionsverstöße durch

Koordinieren Sie jetzt Ihre Compliance abteilungsübergreifend

10 Alle Transportdokumente im großen Überblick

So setzen Sie Bill of Lading, Air Waybill und CMR-Frachtbrief rechtssicher ein

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Lieferkette in Gefahr – Prävention statt Panik

Liebe Leserin, lieber Leser,

heute möchte ich Ihnen einen dringenden Hinweis mit auf den Weg geben. Es geht um ein Szenario, das jede funktionierende Lieferkette über Nacht ins Wanken bringen kann: der Zollstopp aufgrund fehlender Produktkonformität, meist manifestiert durch das fehlende CE-Kennzeichen. Bestimmt kennen Sie die Hektik, die aufkommen kann, wenn eine Importsendung unvermittelt blockiert wird. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern ein existenzielles Marktüberwachungs-Risiko. Lassen Sie uns ehrlich sein: Die reine Zollabfertigung ist nur die letzte Kontrollinstanz. Die eigentliche Verantwortung für die CE-Konformität beginnt viel früher, nämlich bei der Bestellung. Ohne ein striktes, abteilungsübergreifendes Prüfregime sind Sie dem Worst Case hilflos ausgeliefert. Ich sehe zwar im Verfahren der aktiven Veredelung einen cleveren, aber oft unterschätzten Ausweg aus der akuten Blockade. Die perfekte Prävention ist stets ein verlässliches Notfall-Schema.

Welche Maßnahmen Sie genau ergreifen können, um die Qualitätssicherung und den Einkauf noch heute in die Pflicht zur CE-Prüfung zu nehmen, verraten wir Ihnen auf Seite 3.

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Stoppen Sie das Marktüberwachungs-Risiko, sonst kann die Zollabfertigung Ihre Importsendungen blockieren

..... 4

- ☐ Wichtige Änderungen im Zollwert-Kompendium 2025 – eine sofortige Prüfung rettet Ihre Zoll-Compliance

TOP-THEMA 5

- ☐ Stärken Sie jetzt Ihre Abteilungen, implementieren Sie ein ICP, und vermeiden Sie harte Exportstrafen!

ARBEITSHILFE 8

- ☐ 5-Punkte-Checkliste: Erweiterte Due-Diligence-Prüfung für Drittländer-Transaktionen

LESERFRAGEN 9

- ☐ „Wo trage ich die Unterlagencodierungen der Exportkontrollprüfung in ATLAS ein?“

GASTBEITRAG 10

- ☐ Alle Transportdokumente im großen Überblick: So setzen Sie Bill of Lading, Air Waybill und CMR-Frachtbrief rechtssicher ein

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Änderungen im EU-Verpackungsrecht: Das sind ab sofort Ihre Beweispflichten und Anpassungen Ihrer Prozesse

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Stoppen Sie das Marktüberwachungs-Risiko, sonst kann die Zollabfertigung Ihre Importsendungen blockieren

Der absolute Worst Case im Zollamt: Ihre Ware steht fest, aber die CE-Kennzeichnung fehlt. Dann ist es an der Zeit, zum Krisenmanager zu werden. Lesen Sie im Folgenden, wie Sie die Einschaltung der Marktüberwachungsbehörde und eine teure Vernichtung verhindern.

Ein häufiges Problem in der Zollabwicklung ist das fehlende CE-Kennzeichen bei Importwaren.

Vielen ist nicht bewusst, dass dieses Zeichen zwingend erforderlich ist, um Waren in den freien Verkehr der EU zu überführen. Es bestätigt, dass ein Produkt die grundlegenden EU-Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt – ob Spielzeug, Maschine oder Elektrogerät. Ohne CE-Kennzeichnung gilt die Ware für den Zoll als nicht verkehrsfähig nach EU-Recht.

Der Worst Case: Der Zoll schaltet die Marktüberwachungsbehörde ein

Fehlt die erforderliche CE-Kennzeichnung, stoppt der Zoll die Abfertigung sofort. Das verursacht erhebliche Lieferkettenverzögerungen und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Stellt der Zoll einen Verstoß nach Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/1020 fest, informiert er die Marktüberwachungsbehörde. Diese Behörde eröffnet ein offizielles Verfahren, welches weit über die Zollabwicklung hinausgeht und das Unternehmen haftungsrechtlich betreffen kann.

Ihre 3 Möglichkeiten, wenn Ihre Ware bereits beim Zoll blockiert wird

Sobald der Zoll das Fehlen des CE-Kennzeichens feststellt, haben Sie als Importeur nur eine begrenzte Auswahl an zulässigen Reaktionen, um die Situation zu bereinigen und das finanzielle Risiko zu minimieren:

1. Sie beantragen die aktive Veredelung: Dabei überführen Sie die Ware in das Zollverfahren der aktiven Veredelung. Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, die Ware unter zollamtlicher Überwachung zu bearbeiten, um nachträglich die erforderliche CE-Kennzeichnung anzubringen und die Konformität herzustellen. Das ist die cleverste Vorgehensweise!
2. Sie führen die Ware wieder aus: Senden Sie die Produkte an den Absender zurück. Dies ist oft die pragmatischste Lösung, verursacht aber zusätzliche Transport- und Abwicklungskosten.
3. Sie vernichten die Ware: Dies kann Ihre letzte Option sein, wenn keine andere Lösung gefunden werden kann. Versuchen Sie jedoch, so ein Szenario zu verhindern, denn es bedeutet den Totalverlust der Ware.

Sichern Sie sich vorher ab, ehe Sie Bestellungen auslösen

Angesichts der potenziellen Gefahren ist es besser, als Zoll- oder Exportkontrollbeauftragte präventive und reaktive Prozesse zu etablieren, die über Ihre eigene Abteilung hinausgehen und dem Unternehmen einen konkreten Nutzen bringen:

 DIESE ABTEILUNGEN SOLLTEN SIE INVOLVIEREN	
Abteilung	Aufgabe
Zoll-/Exportkontrolle	Prüfen Sie vor der Bestellung, ob die Ware CE-pflichtig ist, und fordern Sie die Konformitätserklärung vom Lieferanten an.
Qualitätssicherung	Stoppen Sie die Zahlung, bis Sie die Konformitätserklärung auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft haben. Geben Sie die Einfuhr nur frei, wenn alle Dokumente den EU-Anforderungen entsprechen.
Einkauf/Beschaffung	Nehmen Sie die CE-Konformität und die Bereitstellung aller nötigen Unterlagen als nicht verhandelbare Klausel in Ihre Bestellungen auf.
Produktentwicklung	Klären Sie bei neuen Produkten, welche Richtlinien für die CE-Kennzeichnung gelten und welche Prüfungen der Lieferant liefern muss.

 FAZIT
Setzen Sie gemeinsam mit den Abteilungen ein strenges Prüfregime auf, um Warenstopps wegen fehlender CE-Kennzeichnung zu vermeiden. Entscheidend ist die Prävention: Klären Sie die Konformität, bevor der Container startet.

Autor: Holger Schmidbaur

Wichtige Änderungen im Zollwert-Kompendium 2025 – eine sofortige Prüfung rettet Ihre Zoll-Compliance

Das EU Customs Valuation Compendium 2025 ist keine bloße Aktualisierung, sondern verbindliche Neuausrichtung der Zollwertregeln. Wenn Sie diese ignorieren, riskieren Sie Strafen und Nachforderungen. Ganz neu ist die unmissverständliche Beantwortung von 2 zentralen Fragen. Erfahren Sie, welche neuen Handlungsanweisungen es gibt und warum diese Ihre Prozesse über Nacht obsolet machen könnten.

Das EU Customs Valuation Compendium wird meist alle 2 Jahre von der EU-Kommission aktualisiert und veröffentlicht. Es dient als Leitfaden für die Anwendung der EU-Zollvorschriften und enthält zentrale Informationen für Unternehmen und Behörden. Die Weltzollorganisation (WCO) unterstützt die EU bei neuen Standards und berät maßgeblich. Die Ausgabe 2025 beantwortet nun 2 zentrale Fragen:

1. Der Klima-Faktor – wie behandeln Sie ETS-Kosten? Der Kommentar Nr. 20 liefert die erste offizielle Klärung zur Behandlung des EU ETS(Emissionshandelssystem)-Systems im Zollwert. Eine immense Herausforderung, da sich hier die Tore zum CBAM-Zollwert öffnen. Machen Sie den ersten Schritt in die falsche Richtung, drohen Mammut-Probleme.
2. Der Ranglisten-Schocker – was tun bei der deduktiven Methode? Die neue Schlussfolgerung Nr. 17 definiert knallhart die Präzedenzfälle bei der Anwendung der deduktiven Methode. Verlassen Sie sich nicht auf alte Annahmen, wenn der Transaktionswert scheitert!

So wird Ihre Transfer-Pricing-Strategie zollsicher

Die neuen Case Studies 14.3 und 14.4 sind das wohl wichtigste Signal für alle Unternehmensgruppen: Sie zeigen konkret auf, unter welchen Bedingungen die Dokumentation der Verrechnungspreise (Transfer Pricing, TP) als starker Beweis dienen kann, dass die Verbundenheit der Parteien den Verkaufspreis nicht beeinflusst hat. Das ist der praktische Unterschied für Sie:

- 🌐 Vorher: Der Zoll akzeptierte die TP-Dokumentation oft nur zögerlich oder lehnte sie mangels zollspezifischer Ausrichtung ab.
- 🌐 Jetzt: Mit der expliziten Nennung der OECD Cost Plus Method und der OECD Resale Price Method erhalten Sie eine Blaupause. Sie können Ihre TP-Dokumentation gezielt so anpassen, dass sie die zollrechtlichen Anforderungen des Artikels 1.2(a) GATT (Nichtbeeinflussung des Preises) erfüllt.

In 3 Schritten bereiten Sie Ihr Unternehmen auf die Änderungen vor

1. Schritt: Sichern Sie die ETS/CBAM-Front ab

- 🌐 Zollabteilung: Definieren Sie sofort, welche Kosten des EU ETS/CBAM (oder vergleichbarer Mechanismen) bei Importen anfallen. Handelt es sich um Kosten, die nach der Einfuhr entstehen, oder um faktische Kaufkosten der Ware?
- 🌐 Finanz- und Steuerabteilung: Diese Abteilungen müssen klären, wie diese Kosten gebucht und verrechnet werden. Nur so können Sie dem Zoll eine saubere Trennung präsentieren. Die Steuerabteilung ist Ihr Partner, um die korrekte steuerliche Behandlung und damit die Abgrenzung zum Zollwert zu sichern.

2. Schritt: Schließen Sie die Transfer-Pricing-Lücke

- 🌐 Zollabteilung: Fordern Sie umgehend die aktuelle TP-Dokumentation von Ihrer Steuerabteilung an. Analysieren Sie diese anhand der neuen Case Studies 14.3 und 14.4.
- 🌐 Steuerabteilung: Sie muss verstehen, dass die TP-Dokumentation nun auch ein Zoll-Compliance-Instrument ist. Stimmen Sie gemeinsam die Methodik ab, um eine einheitliche Begründung für die Angemessenheit der Preise zu schaffen („Customs & Tax Alignment“). Wichtig: Vermeiden Sie widersprüchliche Aussagen!

3. Schritt: Implementieren Sie die neu geforderten Standards

- 🌐 Zollabteilung: Führen Sie ein Sofort-Briefing für alle Zollanmelder durch. Die neuen Regeln zu Skonti (Case Study 5.3) und Nichtzahlungen (Advisory Opinion 27.1) haben direkten Einfluss auf die tägliche Zollanmeldung.
- 🌐 Vertrieb/Buchhaltung: Der Vertrieb muss die Skonto-Bedingungen klar an den Zoll kommunizieren. Die Buchhaltung muss Nichtzahlungen zeitnah melden, damit Sie den Zollwert gegebenenfalls korrigieren können.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Stärken Sie jetzt Ihre Abteilungen, implementieren Sie ein ICP, und vermeiden Sie harte Exportstrafen!

Finanzieller Druck verleitet Unternehmen zunehmend dazu, riskante Geschäfte einzugehen – oftmals, ohne die volle Tragweite zu bedenken. Interne Kontroll- und Warnsysteme, die eigentlich als Schutzmechanismen dienen sollten, versagen in kritischen Momenten. Gleichzeitig verschärft die EU ihre Sanktionspraxis und setzt damit neue Maßstäbe für die Durchsetzung von Recht und Ordnung. Die Rechtsprechung, wie das Landgericht Hamburg eindrücklich demonstriert, greift hart durch und zeigt, dass Verstöße nicht länger als Kavaliersdelikte behandelt werden.



Die Verurteilung eines Geschäftsmannes durch das Landgericht Hamburg zu einer langen Haftstrafe von 6 Jahren und 9 Monaten wegen des illegalen Exports von Dual-Use-Gütern nach Russland markiert einen signifikanten Wendepunkt in der deutschen Exportkontrollpraxis.

Hintergrund: Täuschen, verschleiern, illegal profitieren

Der Fall selbst ist symptomatisch für das, was Sie aktuell immer häufiger beobachten: Der Täter nutzte Drittländer, um Elektronik im Wert von 1,2 Millionen € – Bauteile, die für militärische Drohnen verwendet wurden – nach Russland zu verschleiern. Die Vorgehensweise war klar auf Täuschung und Umgehung der geltenden Sanktionen ausgerichtet. Die Justiz hat hier nicht nur einen Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) bestraft, sondern auch das bewusste und gewerbsmäßige Untergraben der europäischen Sanktionspolitik.

Bewertung: Angemessenheit der Härte

Das Urteil, obwohl hart, ist angesichts der schwerwiegenden Fakten angemessen.

1. Gewerbsmäßigkeit: Der Täter handelte gewerbsmäßig, was nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 AWG einen erhöhten Strafraumen (mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe) vorsieht.
2. Militärische Endverwendung: Die Güter dienten der direkten Unterstützung militärischer Zwecke, was in der aktuellen politischen Lage als extrem schwerwiegend gewichtet wird.
3. Verschleierung: Die Verschleierung über Drittländer (Transshipment) zeigt eine hohe kriminelle Energie und die bewusste Umgehungs konstruktion.

Diese Haftstrafe dient als abschreckendes Signal: Wer vorsätzlich und gewerbsmäßig Sanktionen verletzt, riskiert nicht nur Geldbußen für das Unternehmen (die oft geringer sind als der erhoffte Gewinn), sondern auch die persönliche Freiheit.

Verstehen Sie die Dynamik: Warum Compliance jetzt überlebenswichtig ist

Die aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen führen zu einer gefährlichen Konvergenz, die Sie als Export- und Zollbeauftragte unmittelbar betrifft. Wirtschaftliche Notlagen schaffen gefährliche Angebote. Das drohende Insolvenzrisiko für viele deutsche Unternehmen schafft eine kritische Schwachstelle:

- 🌐 Angeschlagene Firmen werden zur Zielscheibe von Unternehmen aus sanktionierten Ländern.
- 🌐 Überhöhte Preise für kritische Güter schalten den gesunden Menschenverstand in den Führungsetagen aus. Der finanzielle Druck macht blind für die massiven Rechtsrisiken.

Diese Situation führt dazu, dass Angebote, die Sie sofort ablehnen würden, plötzlich in der Geschäftsleitung diskutiert werden. Hier versagen die internen Kontrollen, wenn die finanziellen Sorgen über die rechtlichen Bedenken dominieren.

Definieren Sie neue Prozesse, sichern Sie Ihre Firma gegen Risiken ab

Angesichts dieser wirtschaftlichen Realität müssen Sie die Compliance nicht als Kostenfaktor, sondern als existenzielle Lebensversicherung begreifen und Ihre Handlungsspielräume neu definieren.

Handlungsempfehlung 1: Stärken Sie die interne Kontrolle und Sensibilisierung

- 🌐 Verankern Sie die Compliance in der Geschäftsleitung: Machen Sie der Geschäftsleitung klar, dass bei einem Verstoß nicht nur das Unternehmen, sondern auch die persönliche Freiheit des Geschäftsführers auf dem Spiel steht. Nutzen Sie dieses Hamburger Urteil als konkretes Schreckensbeispiel.
- 🌐 Implementieren Sie eine finanzielle Frühwarnfunktion: Arbeiten Sie eng mit der Finanzabteilung und dem Controlling zusammen. Ungewöhnlich hohe Margen, überhöhte Vorauszahlungen oder unübliche Zahlungsbedingungen durch Neukunden müssen ein sofortiges rotes Tuch auslösen und eine vertiefte Prüfung durch die Compliance-Abteilung nach sich ziehen.
- 🌐 Schärfen Sie die „Know Your Customer“-Prüfung: Standardprüfungen reichen nicht mehr aus. Hinterfragen Sie die Herkunft von Kunden und die tatsächliche Endverwendung der Güter kritischer, insbesondere bei Transshipment über Drittländer (VAE, Türkei, GUS-Staaten etc.). Dokumentieren Sie die Plausibilität der Endverwendung.

Handlungsempfehlung 2: Nutzen Sie das 19. Sanktionspaket als Werkzeug

- 🌐 Etablieren Sie einen „Sanktions-Radar“: Richten Sie automatisierte Alerts für alle relevanten EU-Amtsblätter und Veröffentlichungen des BAFA ein. Neue Sanktionspakete müssen innerhalb von 24 Stunden im Unternehmen kommuniziert und bewertet werden.
- 🌐 Schulung zur Catch-all-Regelung: Schulen Sie Ihre Vertriebs- und Technikabteilungen im Umgang mit der Catch-all-Regelung. Machen Sie deutlich, dass selbst nicht gelistete Güter eine

Genehmigungspflicht auslösen, wenn ein Risiko der militärischen Endverwendung besteht. Die Beweislast liegt in diesen Fällen faktisch beim Exporteur.

- 🌐 Klare Aufgaben für weitere Abteilungen:
 1. Einkauf/Logistik: Muss sicherstellen, dass Transport- und Zahlungswege keine Umgehungsmanöver (z. B. Briefkastenfirmen in Hongkong oder Armenien) darstellen.
 2. Vertrieb: Hat die Pflicht, bei allen Neukunden und ungewöhnlichen Anfragen sofort Compliance einzubinden, bevor Verträge abgeschlossen werden. Der Vertrieb muss verstehen, dass er bei Nichteinhaltung die Existenz der Firma riskiert.
 3. IT-Abteilung: Sollte die Stammdatenpflege und die Sanktionslistenprüfung automatisieren und in das ERP-System integrieren, um manuelle Fehler zu minimieren.

Koordinieren Sie die Compliance: Bauen Sie abteilungsübergreifende Verantwortung auf

Exportkontrolle ist keine Aufgabe, die allein in Ihrer Abteilung bewältigt werden kann. Sie erfordert eine klare Koordination und die Einbindung folgender Schlüsselabteilungen:

Koordinationsstelle: Die Compliance- oder Exportkontrollabteilung und Ihre Rolle als Koordinator

- 🌐 Verantwortung festlegen: Legen Sie für jeden Prozessschritt (Kundenannahme, Angebotserstellung, Versand) einen verantwortlichen Mitarbeiter in der jeweiligen Abteilung fest.
- 🌐 Kommunikation sicherstellen: Stellen Sie sicher, dass alle Änderungen der Sanktionslisten und rechtlichen Neuerungen sofort an alle relevanten Abteilungen (Vertrieb, Einkauf, Logistik) kommuniziert werden.



PFLICHTEN DER SCHLÜSSELABTEILUNGEN

Abteilung	Konkrete Handlungspflichten	Beteiligt bei Prüfung von ...
Vertrieb/ Kunden- betreuung	Schritt 1: Führen Sie eine erweiterte „Know Your Customer“-Prüfung durch. Melden Sie alle Anfragen aus oder über Drittländer, die eine hohe Marge oder Eilbedürftigkeit versprechen, sofort der Compliance.	Erstkontakt, Angebots- erstellung, Endverwen- dungszweck
Finanzen/ Controlling	Schritt 2: Implementieren Sie eine „Red Flag“-Prüfung für Zahlungsanomalien. Ungewöhnliche Vorauszahlungen, Zahlungen von Drittkonten oder hohe Preisaufschläge müssen automatisch einen Compliance-Alarm auslösen.	Zahlungseingänge, Her- kunft des Geldes, Preis- gestaltung
Einkauf/ Logistik	Schritt 3: Prüfen Sie die Transportrouten und Zwischenhändler . Melden Sie, wenn der Kunde auf ungewöhnlichen Transportwegen besteht oder wenn Logistikfirmen mit unklarer Herkunft involviert sind.	Transportwege, Zwischen- lager, Lieferketten-Prüfung
Forschung & Entwicklung (F&E)/Technik	Schritt 4: Bestätigen Sie die korrekte Klassifizierung (Ausfuhrlistennummer) und die zivile Plausibilität des Gutes. Unterschreiben Sie die Endverwendungsdokumentation mit dem Hinweis, dass keine militärische Modifikation möglich oder vorgesehen ist.	Technische Daten, Klassi- fizierung, militärische Ver- wendbarkeit (Catch-all)

Definieren Sie das Rückgrat: Ein Internes Compliance Programm als Hilfe

Ein Internes Compliance Programm (ICP) ist die zentrale Säule, um die geforderte Koordination zu gewährleisten.

Was ist ein ICP und wie hilft es Ihnen konkret?

Das ICP ist ein umfassendes, klar dokumentiertes System von Prozessen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen, das sicher-

stellt, dass sämtliche exportkontrollrechtlichen Anforderungen im Unternehmen zuverlässig eingehalten werden. Es schafft eine strukturierte Grundlage, um Risiken frühzeitig zu erkennen, interne Abläufe transparent zu gestalten und sicherzustellen, dass alle beteiligten Bereiche – von Vertrieb über Logistik bis hin zur Geschäftsführung – ihre jeweiligen Pflichten kennen und erfüllen. Durch diese systematische Verankerung wird Exportkontrolle nicht als isolierte Aufgabe verstanden, sondern als integraler Bestandteil der Unternehmensorganisation.



DIE ICP-KOMPONENTEN UND IHR NUTZEN

ICP-Komponente	Ihr praktischer Nutzwert
Commitment der Geschäftsführung	Absicherung: Das Commitment schützt Sie und das Unternehmen, da es die Compliance als Unternehmensziel definiert und die notwendigen Ressourcen (Mitarbeiter, Software) sicherstellt.
Risikoanalyse	Fokus: Sie identifizieren die tatsächlich gefährlichen Produkte (Dual-Use) und Länder (Drittländer, Russland-Bezug). Dadurch können Sie die Prüftiefe und -häufigkeit auf die kritischen Bereiche konzentrieren.
Verfahrensanweisungen	Klarheit: Das ICP legt die Pflichten der oben genannten Abteilungen schriftlich fest. Jeder Mitarbeiter weiß genau, wann er Sie kontaktieren muss (z. B. „Der Vertrieb muss bei Anfragen über 100.000 € aus der Türkei die Compliance einschalten“).
Kontrollen	Abschreckung: Durchgeführte Stichprobenkontrollen (interne Audits) der End-Use-Dokumente und der Klassifizierung erhöhen die interne Wachsamkeit. Fehler werden frühzeitig entdeckt, bevor sie zu einem Verstoß führen.
Schulung und Sensibilisierung	Prävention: Das ICP schreibt regelmäßige Schulungen (mindestens jährlich) aller relevanten Mitarbeiter vor, um das Wissen über neue Sanktionen und die Dramatik wie das Hamburger Urteil zu verankern.

Ein formalisiertes ICP ist dabei nicht nur eine präventive Maßnahme, die Verstöße von vornherein vermeiden soll, sondern auch ein wesentlich entlastendes Argument im Fall einer behördlichen Prüfung oder eines unerwarteten Zwischenfalls. Es zeigt, dass das Unternehmen seine Sorgfaltspflichten ernst nimmt, Risiken aktiv managt und angemessene organisatorische Vorkehrun-

gen getroffen hat. Damit demonstriert es sowohl den guten Willen als auch die professionelle, verantwortungsbewusste Haltung des Unternehmens gegenüber Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Ein gut implementiertes ICP stärkt somit nicht nur die Compliance, sondern auch die Glaubwürdigkeit und Reputation des Unternehmens.



FAZIT

Das Urteil des Landgerichts Hamburg zeigt, dass Exportkontrolle längst kein Randthema mehr ist, sondern eine zentrale Frage der unternehmerischen Existenzsicherung. Die Entscheidung zeigt, wie schnell selbst gut aufgestellte Unternehmen in schwerwiegende rechtliche und wirtschaftliche Risiken geraten können, wenn Verantwortlichkeiten unklar sind oder Prozesse nicht sauber dokumentiert wurden. Exportkontrolle betrifft heute nicht nur Spezialisten, sondern wirkt tief in die strategische Steuerung eines Unternehmens hinein. Daher ist es erforderlich, die Koordination zwischen Vertrieb, Controlling, Forschung & Entwicklung sowie Logistik zur Chefsache zu machen. Nur wenn diese Bereiche eng verzahnt arbeiten, Informationen zuverlässig fließen und Entscheidungen nachvollziehbar getroffen werden, lässt sich der steigende regulatorische Druck beherrschen. Ein robustes, formalisiertes ICP bietet hierfür den notwendigen Rahmen: Es strukturiert den komplexen Prüfprozess, schafft klare Zuständigkeiten und dokumentiert jeden Schritt so, dass interne wie externe Prüfungen jederzeit bestanden werden können.

Autor: Holger Schmidbaur



5-Punkte-Checkliste: Erweiterte Due-Diligence-Prüfung für Drittländer-Transaktionen

Diesmal ist unsere Arbeitshilfe eine Checkliste, die als erweiterte Due-Diligence-Prüfung bei Exporten in oder über Drittländer, die bekanntermaßen als Drehscheibe für die Umgehung der Russland-Sanktionen dienen (z. B. Türkei, VAE, GUS-Staaten, China, Hongkong, Indien), fungiert.

CHECKLISTE: 5-PUNKTE-PRÜFUNG FÜR DRITTLÄNDER-TRANSAKTIONEN				
Nr.	Prüfungsbereich	Prüfungsfragen	Erforderliche Dokumentation / Maßnahmen	Erledigt?
1	Plausibilität der Endverwendung	Achtung: Catch-all! Ist der Endempfänger in der Lage, das Gut tatsächlich zu nutzen, oder handelt es sich um eine Briefkasten-firma/ein Handelsunternehmen? Wie plausibel ist die angegebene zivile Verwendung im Verhältnis zur Menge, dem technischen Niveau und dem Land?	End-Use-Certificate (EUC) PLUS Plausibilitäts-Check (Firmen-Webseite, Handelsregister-Check). Bei geringster Unplausibilität: BAFA-Anfrage zur Klärung der Genehmigungspflicht (Catch-all).	☐
2	Finanzielle Abweichungen (Controlling)	Weicht der Angebotspreis oder die Zahlungsstruktur massiv vom Marktstandard ab, z. B. überhöhte Preise, 100 % Vorauszahlung? Wirkt das Geschäft „zu gut, um wahr zu sein“?	Freigabe durch das Controlling bei Auffälligkeiten. Interne Notiz zur Begründung, warum das finanzielle Risiko die Compliance-Risiken nicht überwiegt.	☐
3	Risiko des Transshipments (Umleitung)	Besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den gelieferten Gütern und dem Bedarf sanktionierter russischer Branchen? Ist das Produkt leicht umlenkbar , z. B. elektronische Kleinteile?	Kontrolle der Transportdokumente (Bill of Lading). Die vertragliche Vereinbarung eines Wiederausfuhrverbots (Non-Re-Export-Klausel) , das Russland explizit nennt.	☐
4	„Red Flags“ des Kundenprofils (Vertrieb)	Wurde der Kunde vor Kurzem gegründet? Liegen die Geschäftssitze/Konten an bekannten Umgehungsstandorten , z. B. Geschäftsadresse in einer Wohnsiedlung, unvollständige Webseite, E-Mail-Adresse von Freemail-Anbietern?	Erweiterter Screening-Bericht des Kunden (Prüfung von Gesellschaftern und Management auf russische Verbindungen). Doppelte Prüfung durch eine zweite, unabhängige Person in der Compliance-Abteilung.	☐
5	Produkt-klassifizierung (Technik/F&E)	Ist die Produktklassifizierung (HS-Code, Güterlistennummer) absolut aktuell und doppelt geprüft ? Wurde eine technische Abklärung mit der Entwicklungsabteilung vorgenommen, ob das Gut für militärische Zwecke modifizierbar ist?	Aktualisierte Klassifizierungsunterlagen , unterzeichnet vom Technischen Leiter oder der F&E-Abteilung . Abgleich mit den häufig genutzten Tarifen für Drohnenteile.	☐

LESERFRAGEN

„Wo trage ich die Unterlagencodierungen der Exportkontrollprüfung in ATLAS ein?“

FRAGE Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und exportieren regelmäßig Waren, für die wir auch stets Aussagen beispielsweise zur Dual-Use-Verordnung treffen sollen. Ich stehe immer wieder vor der

Herausforderung, die korrekten Unterlagencodierungen für die erteilte Genehmigung zu identifizieren. Wo genau finde ich zuverlässig und aktuell diese Codierungen – insbesondere die für die elektronische Abschreibung?

ANTWORT VON HOLGER SCHMIDBAUR: Das Herzstück der Information liegt in der Frage, wo die relevanten Codierungen zu finden sind. Die beiden zentralen Quellen sind dabei der Elektronische Zollltarif (EZT-Online) und das Handbuch Ausfuhrgenehmigungen. Der primäre Weg führt über das Handbuch des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das als wichtigste und verlässlichste Quelle für die aktuellen Genehmigungscodierungen gilt, insbesondere für die elektronische Abschreibung. Dieses **Handbuch mit dem Titel „Ausfuhrgenehmigungen – Genehmigungscodierungen – elektronische Abschreibung“** wird von der Generalzolldirektion herausgegeben und enthält eine detaillierte Übersicht darüber, welche alphanumerischen Codes für welche Arten von Ausfuhrgenehmigungen zu verwenden sind. Es empfiehlt sich, auf der BAFA-Webseite stets nach der neuesten Version dieses Handbuchs zu suchen, da sich die Codes bei Systemumstellungen oder neuen Genehmigungsformen ändern können.

Als Kontroll- und Referenzweg dient der EZT-Online. Für die Zollanmeldung ist er unverzichtbar, in diesem Zusammenhang jedoch eher als ergänzender Orientierungspunkt zu verstehen. Der EZT-Online listet die Codierungen, die in der Zollanmeldung verwendet werden dürfen, und gibt Auskunft über die notwendigen Unterlagen in Bezug auf die jeweilige Warentarifnummer. Die speziellen BAFA-Codes für die Genehmigungsarten und deren Abschreibung sind jedoch zentral im genannten Handbuch zu finden.

Für die elektronische Abschreibung ist die korrekte Eingabe der Codes in ATLAS entscheidend: Nur wenn die Angaben exakt stimmen, wird der genehmigte Wert oder die Menge automatisch von der Gesamtgenehmigung abgezogen. Die Eingabe erfolgt in 2 Feldern der Ausfuhranmeldung: Im Unterlagencodierungsfeld tragen Sie den allge-

meinen Genehmigungscode ein, wie er im EZT-Online oder im BAFA-Handbuch aufgeführt ist. Im Genehmigungsfeld erfassen Sie die Details, also die Referenznummer der Genehmigung sowie den speziellen BAFA-Code für die elektronische Abschreibung.

Wichtig: Der Unterlagencode kennzeichnet die Art der Genehmigung, die Genehmigungscodierung die konkrete Genehmigung und deren elektronische Behandlung.

Fehlerhafte oder fehlende Codierungen in der Zollanmeldung führen fast immer zu Rückfragen des Zolls und damit zu Verzögerungen bei der Freigabe der Ware, was den gesamten Exportprozess erheblich beeinträchtigen kann.

Die wichtigste Folge ist jedoch, dass die Genehmigung nicht elektronisch abgeschrieben wird. In diesem Fall müssten Sie die Abschreibung manuell im ELAN-K2-System des BAFA nachtragen oder riskieren, dass die Genehmigung bei weiteren Ausfuhren nicht mehr genutzt werden kann, da der Zoll keine korrekte Restmenge erkennt. Im schlimmsten Fall kann eine fehlerhafte oder unvollständige Zollanmeldung sogar als Ordnungswidrigkeit gewertet werden, da die Pflicht zur korrekten Dateneingabe verletzt wird.

Um Fehler zu vermeiden, sollten Sie das aktuelle BAFA-Handbuch zu Genehmigungscodierungen herunterladen, regelmäßig aktualisieren und allen Mitarbeitern leicht zugänglich machen. Ergänzend empfehle ich Ihnen, eine präzise interne Arbeitsanweisung zu erstellen, die die relevanten Codes sowie die zugehörigen ATLAS-Felder für die wichtigsten Genehmigungsarten übersichtlich darstellt. Darüber hinaus muss die IT sicherstellen, dass sämtliche BAFA-Codierungen technisch korrekt hinterlegt, kontinuierlich gepflegt und den jeweils richtigen Feldern eindeutig zugeordnet sind.

GASTBEITRAG



Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Alle Transportdokumente im großen Überblick: So setzen Sie Bill of Lading, Air Waybill und CMR-Frachtbrief rechtssicher ein

Sie verschicken regelmäßig Waren ins Ausland – per Schiff, Flugzeug oder Lkw? Dann entscheiden Ihre Transportdokumente darüber, ob Lieferkette, Zollabfertigung, Exportkontrolle und Zahlung reibungslos laufen. In diesem Beitrag zeige ich Ihnen, wie Sie Bill of Lading, Air Waybill und CMR-Frachtbrief rechtssicher und praxisnah einsetzen – und welche typischen Fehler Sie besser vermeiden.



ALLE TRANSPORTDOKUMENTE IM ÜBERBLICK



Dokument	Verkehrsträger & Kernfunktion	Zoll- & Exportkontroll-Relevanz	Typische Einsatzfälle & Risiken
Konnossement (Bill of Lading, B/L)	Seefracht; Wertpapier mit Traditionsfunktion. Quittung über Übernahme/Verladung, Beweis des Frachtvertrags, Eigentumspapier an der Ware.	Für Zoll und Steuerverwaltung ist das B/L ein Schlüsseldokument: Als Ausfuhrnachweis und Nachweis des Verbringens der Ware aus dem Zollgebiet (z. B. bei Alternativnachweisen, wenn elektronische Ausgangsvermerke fehlen). Bei der Einfuhrzollabfertigung dient es zur Plausibilisierung der Zollanmeldung; Angaben zu Waren, Gewichten und Häfen werden mit den Deklarationen abgeglichen. Reederei und Hafenbehörde nutzen das B/L als Grundlage für das Ladungsmanifest, das dem Zoll zur Risikoanalyse dient.	Standarddokument bei Seetransporten, v. a. bei FOB/CFR/CIF und im Akkreditivgeschäft . Risiken: Unreines („unclean“) B/L, falsche Angaben, verlorene Originale → Lieferverzögerung, Zahlungsausfall, steuerliche Risiken.
Luftfrachtbrief (Air Waybill, AWB)	Luftfracht; nicht verhandelbares Dokument , Quittung, Beförderungsvertrag und Abrechnungsgrundlage.	Auch wenn der AWB primär privatrechtlich ist, hat er für Zoll und Exportkontrolle praktische Bedeutung: Bei der Ausfuhr belegt er, welche Güter in welcher Menge tatsächlich verladen wurden – wichtig, wenn es zu Differenzen zur elektronischen Ausfuhranmeldung kommt. Im Import nutzen Zollbehörden den AWB zur Identifikation der Sendung und als Beleg für Frachtkosten, die in den Zollwert einzubeziehen sind. Im Rahmen der Exportkontrolle liefern Absender-, Empfänger- und Routendaten wichtige Anknüpfungspunkte: Sie dokumentieren, an wen Sie geliefert haben und welche Länder berührt wurden.	Weltweit übliches Transportdokument in der Luftfracht, inkl. e-AWB . Risiken: Unklare Empfängerdaten, fehlende oder falsche Gewichte, Abweichungen zum Akkreditiv → Diskrepanzen, verzögerte Zahlung, Rückfragen der Behörden.



ALLE TRANSPORTDOKUMENTE IM ÜBERBLICK

Dokument	Verkehrsträger & Kernfunktion	Zoll- & Exportkontroll-Relevanz	Typische Einsatzfälle & Risiken
Fortsetzung Luftfrachtbrief (Air Waybill, AWB)		Gerade bei sensiblen Destinationen oder gelisteten Empfängern (Sanktionslisten, Embargoländer) sollten AWB-Angaben exakt zu Ihren Exportkontrollprüfungen und Genehmigungen passen.	
CMR-Frachtbrief (Lkw-Frachtbrief)	Straßengüterverkehr; Beweisurkunde des Frachtvertrags nach CMR-Übereinkommen. Kein Wertpapier, aber Pflichtbegleitdokument im grenzüberschreitenden Lkw-Verkehr.	Im Zoll- und Steuerrecht hat der CMR-Frachtbrief gleich mehrere Funktionen: 🌐 An der Grenze kann er als Begleitpapier dienen, auf dem Zollstellen Ausfuhrvermerke anbringen. 🌐 Für die umsatzsteuerliche Ausfuhrbefreiung oder innergemeinschaftliche Lieferungen wird ein vom ausländischen Empfänger unterschriebener CMR häufig als Gelangensnachweis anerkannt. 🌐 Bei Transitverfahren (z. B. T1) kann der CMR relevante Referenzen (MRN, Kennzeichen) aufnehmen und so Kontrollen erleichtern. Im Kontext der Exportkontrolle liefert der CMR-Frachtbrief: 🌐 belastbare Informationen zu Route, Empfänger, Ort der Ablieferung und einen dokumentierten Zeitstempel, wann die Ware das Zollgebiet verlassen bzw. welches Land erreicht hat.	Standarddokument bei EU- und Drittlandsverkehren per Lkw. Risiken: Unvollständig ausgefüllte Felder, fehlende Empfängerunterschrift, falsche Relationen → Probleme bei Umsatzsteuerprüfung, Zweifel am Verbringen, Diskussionen über Haftung.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de. Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

Änderungen im EU-Verpackungsrecht: Das sind ab sofort Ihre Beweispflichten und Anpassungen Ihrer Prozesse

Das EU-Verpackungsrecht wandelt sich radikal, denn die „Packaging and Packaging Waste Regulation“ (PPWR) tritt bald in Kraft. Verschaffen Sie sich dringend einen Überblick, welche Compliance-Risiken diese Verordnung für Ihre Import- und Exportprozesse bringt, um Kostenexplosionen und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Wir erklären Ihnen, wie Sie jetzt handeln sollten, um die notwendige Beweispflicht zu erfüllen und eine stabile Datenbasis für Ihr Unternehmen zu schaffen.

Viele Unternehmen unterschätzen die größte Herausforderung der neuen Verordnung: Die Beweis- und Dokumentationspflicht liegt künftig vollständig beim Erzeuger, also beim Markeninhaber, Erstinverkehrbringer oder, für Sie besonders relevant, beim Importeur.

Lose „Materialkonformitätserklärungen“ von Vorlieferanten reichen ab dem 12.9.2026 nicht mehr aus. Für jede in Verkehr gebrachte Verpackung benötigen Sie eine vollständige Konformitätserklärung (DoC) inklusive technischer Dokumentation, Prüfprotokollen und Materialdaten. Diese Unterlagen müssen mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden. Wer versucht, diese Aufgabe mit Excel-Listen und E-Mails zu bewältigen, steuert direkt auf ein unübersichtliches und teures Compliance-Risiko zu.

Passen Sie Ihre Importprozesse sofort an, um die PPWR-Konformität sicherzustellen

Die PPWR wirkt sich unmittelbar auf den internationalen Handel aus. Gerade Importeure übernehmen die volle Verantwortung für die Konformität der Verpackungen, die mit den Produkten aus Drittstaaten in die EU gelangen.

🌐 Zentralisieren Sie Ihre Import-Compliance: Sie müssen sicherstellen, dass Verpackungen aus Nicht-EU-Ländern bereits bei der Einfuhr den strengen PPWR-Anforderungen (z. B. Recyclingfähigkeit, Mindestrezyklatanteil, Beschränkung bestimmter Materialien und Schadstoffe) entsprechen. Andernfalls drohen Verzögerungen, Rücksendungen oder Bußgelder an der EU-Außengrenze.

🌐 Die Konformität der Verpackung wird also zu einem zentralen Compliance-Faktor im Importprozess. Die Verfügbarkeit der vollständigen DoC und der technischen Dokumentation kann bei Kontrollen durch die Zollbehörden oder Marktüberwachungsstellen eine entscheidende Rolle spielen.

Prüfen Sie Ihre Exportmöglichkeiten und nutzen Sie damit Wettbewerbsvorteile

Für den Export aus der EU in Drittländer gilt die PPWR zwar nicht direkt, jedoch ergeben sich indirekte Auswirkungen und sogar Chancen.

🌐 Nutzen Sie die Nachhaltigkeitsstandards: Die in der EU erzwungene Umstellung auf PPWR-konforme, kreislauffähige Verpackungen (z. B. Reduktion des Leerraumverhältnisses, Nutzung von Rezyklat) kann international als Wettbewerbsvorteil genutzt werden. Viele Nicht-EU-Länder werden in Zukunft ähnliche Standards übernehmen, und Sie sind mit PPWR-konformen Verpackungen bereits bestens vorbereitet.

🌐 Wenden Sie die Datenqualität global an: Die Einführung eines einheitlichen, digitalen Datenmodells für Verpackungen, das die PPWR erfordert, verbessert Ihre Datenlage insgesamt. Diese hochpräzise Transparenz über Materialien und Gefahrenstoffe hilft Ihnen, auch Anforderungen in Drittländern einfacher zu erfüllen.

Treiben Sie die Digitalisierung in Ihrem Unternehmen an

Um dem Aufwand der Pflege von teils Tausenden von SKUs (= Stock Keeping Unit) und deren mehreren Dokumentenversionen pro Jahr gerecht zu werden, müssen Sie die DoC-Prozesse digitalisieren. Ersetzen Sie dafür die fragmentierte Datenhaltung durch ein einheitliches, digitales Datenmodell. Dies ist die einzige Möglichkeit, der geforderten Audit- und Compliance-Fähigkeit dauerhaft nachzukommen.

Am besten gehen Sie vor, wenn Sie für 2026 eine klare Roadmap aufsetzen und darin ausreichend Pufferzeit für die Umstellung von Lieferanten, die Implementierung neuer IT-Systeme und die Schulung Ihrer Mitarbeiter einplanen.

Autor: Holger Schmidbaur